

Neues aus dem Merziger Stadtrat

Der Stadtrat der Kreisstadt Merzig hat in seiner Sitzung am 02.06.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlichen Beigeordneten, Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher

Durch die am 1. April 2022 in Kraft getretene Änderung einer Verordnung wurde ein monatlicher (ständiger) Grundbetrag für die ehrenamtlichen Beigeordneten der Städte und Gemeinden neu eingeführt. Der Stadtrat setzte die Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlichen Beigeordneten mit 20 Ja-, 7 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung wie folgt fest: der erste ehrenamtliche Beigeordnete erhält einen monatlichen Grundbetrag von 155 €, der zweite ehrenamtliche Beigeordnete in Höhe von 140 € und die dritte ehrenamtliche Beigeordnete in Höhe von 120 €. Den Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern wird in Anlehnung an die jeweiligen Einwohnerzahlen der Stadtteile mit Wirkung zum 1. April 2022 die nach der geänderten Verordnung höchstmögliche monatliche Aufwandsentschädigung gewährt. Die monatliche Erhöhung beträgt für die Ortsvorsteher zwischen 50 und 100 €. Der Stadtrat fasste diesen Beschluss mit 15 Ja-, 7 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

Städtebauförderung: Beschluss der Festlegung des Gebietes "Merzig Zentrum" und Meldung zum Städtebauförderungsprogramm 2022

Ende 2021 wurde das Sanierungsgebiet Merzig Innenstadt abgerechnet und aufgehoben. Dadurch besteht nun die Möglichkeit, ein neues Gebiet „Merzig Zentrum“ im Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ anzumelden. Mit dem Programm „Lebendige Zentren“ sollen Stadt- und Ortsteilzentren attraktiver und zu identitätsstiftenden Standorten für Wohnen, Arbeiten, Wirtschaft und Kultur weiterentwickelt werden. Eine erste wichtige Maßnahme im neu geplanten Gebiet „Merzig Zentrum“ ist die Umgestaltung des Gustav-Regler-Platzes. Weitere bedeutende bauliche Maßnahmen, die in den Folgejahren umgesetzt werden sollen, sind die Anbindung des Markthallengeländes und in diesem Zusammenhang die bauliche Umgestaltung der Brauerstraße.

Die Festlegung des neuen Gebietes „Merzig Zentrum“ im Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ und die Meldung zum Städtebauförderungsprogramm 2022 wurden wie von der Verwaltung vorgeschlagen einstimmig vom Stadtrat beschlossen.

Änderung der Satzung für Kindertageseinrichtungen in der Kreisstadt Merzig - Anpassung der Aufnahmebedingungen

Nach der geltenden Satzung werden Kinder von Einwohnern der Kreisstadt Merzig bei der Aufnahme in städtische Kindertageseinrichtungen bevorzugt berücksichtigt. Seit Beginn dieses Kindergartenjahres setzt der Landkreis Merzig-Wadern als einziger Landkreis im Saarland die Elternbeiträge für alle Kitas im Landkreis einheitlich fest. In einzelnen Einrichtungen ggfs. durch zu geringe Einnahmen bei den Elternbeiträgen entstehende Defizite gleicht der Landkreis aus. Der Landkreis ist als Träger der Jugendhilfe auch verantwortlich für die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Krippen- oder Kindergartenplatz. Vor diesem Hintergrund hat der Landkreis in der Kreis-Gebührensatzung für Kindertageseinrichtungen, die zum neuen Kindergartenjahr (01.08.2022) in Kraft tritt, eine Regelung aufgenommen, wonach die Aufnahme in Kindertageseinrichtungen zunächst Kindern mit Wohnsitz im Landkreis Merzig-Wadern vorbehalten bleibt und darüber hinaus nur Kinder aufgenommen

werden können, wenn kein Rechtsanspruch von im Landkreis wohnhaften Kindern entgegen steht. Eine weitere Ausnahme vom Wohnortprinzip wurde auch ermöglicht, um die Einrichtung von Betriebskindergärten oder die Schaffung von betrieblichen Belegplätzen zu ermöglichen. Aus Gründen der Vereinheitlichung von Kreis- und Kommunalregelungen und der Transparenz für die Nutzer der Einrichtungen soll eine entsprechende Anpassung der städtischen Kita-Satzung erfolgen.

Die Änderung der Satzung für Kindertageseinrichtungen wurde einstimmig vom Stadtrat beschlossen.

Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für Kindertageseinrichtungen in der Kreisstadt Merzig - Anpassung der Gebührensätze für das Kindergartenjahr 2022/23

Seit diesem Kindergartenjahr werden die Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen nach kreisweit einheitlichen Sätzen vom Kreistag beschlossen. Für das kommende Kindergartenjahr erfolgt zunächst letztmals eine Senkung des Prozentanteils der Elternbeiträge an den Personalkosten um 0,5 Prozent auf dann 12,5 Prozent. Trotz zu erwartender Personalkostensteigerung ist dennoch eine leichte Senkung der Beiträge möglich, die der Kreistag beschlossen hat. Der monatliche Beitrag für die Kita-Betreuung von bis zu 7 Stunden sinkt von 73 € auf 71 €, für den Kita-Tagesstättenplatz von 104 € auf 102 € und für die Krippe von 236 € auf 230 €. Zu weiteren Beitragsreduzierungen kann es durch Anwendung des Geschwisterbonus bei Familien mit mehreren Kindern und bestehendem Kindergeldanspruch kommen. Hier sinkt der Beitrag ab dem 2. Kind jeweils um 25 Prozent, ab dem 5. Kind ist die Betreuung kostenfrei. Die durch die Geschwisterermäßigung den Trägern entstehenden Einnahmehausfälle werden vom Landkreis übernommen. Nach Vorgabe der Kreis-Gebührensatzung übernehmen die Kommunen und freien Träger die vom Kreistag beschlossenen Sätze in ihre eigenen Satzungen. Zukünftig wegfallen wird dabei für die städtischen Kitas nach Abstimmung des Kreises mit allen Kreiskommunen die Möglichkeit der Buchung von einzelnen Tagesstätten-Tagen (Service-Tage), die bisher an bis zu fünf Tagen möglich war.

Die Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für Kindertageseinrichtungen in der Kreisstadt Merzig wurde einstimmig vom Stadtrat beschlossen.

Reduzierung von Elternbeiträgen für städt. Kindertageseinrichtungen

Seit Januar war in einigen städt. Kitas durch Quarantäne-Maßnahmen und zusätzliche Krankheitsfälle eine Einschränkung des Öffnungszeitenangebotes erforderlich. Während einige Einrichtungen über den gesamten Zeitraum das zehnstündige Tagesstättenangebot vorhalten konnten und in zwei Einrichtungen lediglich tageweise Angebote reduziert und in Einzelfällen auch Gruppen geschlossen werden mussten, war die Kita Besseringen in besonders hohem Maße von solchen Maßnahmen betroffen. Bezogen auf das gesamte Öffnungszeitenangebot von Januar - April reduzierte sich das Betreuungsangebot im Bereich des Kindergartens um ca. 12 Prozent und im Bereich der Krippe um ca. 18 Prozent. Grund hierfür sind große Lücken im Stammpersonal durch langandauernde Erkrankungen, Personalwechsel und zusätzliche kurzfristige Personalausfälle. Um den Eltern, die teilweise erheblichen Aufwand betreiben mussten, die langen Schließzeiten und Angebotseinschränkungen zu kompensieren, beschloss der Stadtrat einstimmig auf Vorschlag der Verwaltung, für April 2022 einmalig die Elternbeiträge (mit Ausnahme der über die Jugendhilfe übernommenen Beiträge und Geschwisterermäßigung) für die lange Tagesstätte im Bereich der Kita Besseringen um 50 Prozent (52 €) und im Bereich der Krippe um 75 Prozent (177 €) zu reduzieren.

Verlagerung von Wirtschaftsmitteln zugunsten des Ansatzes "FWE Fitten-Ballern-Hilbringen 3. BA"

Die Fremdwasserentflechtungsmaßnahme Fitten-Ballern-Hilbringen läuft bereits seit Ende der 90er Jahre. Für die Umsetzung des 3. Bauabschnittes wurden im Wirtschaftsjahr 2021 Mittel bereitgestellt. Aufgrund der im Vorfeld auszuführenden Arbeiten war frühzeitig damit zu rechnen, dass die bauliche Umsetzung im Wirtschaftsjahr 2021 nicht mehr begonnen werden kann. Daher wurden die Mittel teilweise zugunsten der „Sanierung Kanal Zum Gipsberg“ eingesetzt. Im Rahmen der Genehmigungsplanung wurden Kosten in Höhe von rd. T€ 1.527 zur baulichen Umsetzung des 3.BA ermittelt. Als Folge des Ukrainekrieges kommt es in den letzten Wochen zu Lieferengpässen und Baupreissteigerungen wichtiger Baumaterialien. Auch die Kosten für Energie und Kraftstoffe sind erheblich gestiegen. Diese Kostensteigerungen haben sich auch im Ergebnis der Submission zur baulichen Umsetzung der FWE Fitten-Ballern-Hilbringen 3.BA niedergeschlagen. Das Submissionsergebnis von rd. T€ 1.833 liegt mit etwa 20% über der Kostenberechnung der Genehmigungsplanung. Des Weiteren ist auch eine Kostenanpassung der Ingenieurkosten erforderlich, so dass nunmehr eine Verstärkung des Planansatzes in Höhe von T€ 350 erforderlich wird. Die Ausführung der Fremdwasserentflechtungsmaßnahme ist notwendig, da ständig sauberes Wasser aus Fitten und Hilbringen auf die Kläranlage geführt wird und somit die Funktion der Kläranlage durch hohe Fremdwassermengen nicht in vollem Umfang gewährleistet wird. Ferner belastet das Fremdwasser die Pumpwerke.

Der Verlagerung von Wirtschaftsmitteln zugunsten des Ansatzes „FWE Fitten-Ballern-Hilbringen 3. BA“ in Höhe von T€ 350 stimmte der Stadtrat einstimmig bei einer Enthaltung zu.

Änderung bzw. Ergänzung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Kreisstadt Merzig (Friedhofssatzung)

Der Stadtrat beschloss einstimmig die Änderung des § 16 Absatz 9 Satz 1 der Friedhofssatzung („Urnengrabstätten“; siehe „amtliche Bekanntmachungen“). Die Änderung erfolgte vor dem Hintergrund des Beschlusses vom 03.02.2022, die Grabart der „Beisetzung am historischen Grabstein“ zukünftig auch auf dem Friedhof Brotdorf (alter Teil) anzubieten.

Bürgerinformationsportal

Alle Sitzungstermine, Tagesordnungen, öffentlichen Beratungsunterlagen und Protokolle der städtischen Gremien finden Sie **auf www.merzig.de/buergerinfo**. In einigen Wochen wird auch die Niederschrift über den öffentlichen Teil dieser Stadtratsitzung in vollständiger Form dort veröffentlicht sein.